

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2020

Nr. 2020/147

## Grundsätze der Kommunikation des Regierungsrates und seiner Mitglieder bei Wahlen und Abstimmungen

---

### 1. Erwägungen

Interventionen durch Regierungsbehörden bei Wahlen und Abstimmungen stehen im Spannungsfeld zwischen Informationsauftrag und Propaganda. Die vorliegenden Grundsätze wurden im Rahmen der Kommunikationsstrategie 2019 unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts erarbeitet. Sie bestätigen die bisherige Praxis und stellen diese für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar dar. Mit dem Beschluss der vorliegenden Grundsätze wird der am 21. März 2018 vom Kantonsrat erheblich erklärte Auftrag A 029/2017 «Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen» umgesetzt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Grundsätze der Kommunikation des Regierungsrates und seiner Mitglieder bei Wahlen und Abstimmungen werden beraten und beschlossen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Grundsätze in geeigneter Form zu publizieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilage

Grundsätze der Kommunikation des Regierungsrates und seiner Mitglieder bei Wahlen und Abstimmungen

### Verteiler

Regierungsrat (6)  
Staatskanzlei (2)